

Insassen-Unfallversicherung

1. Was bietet Ihnen die Insassen-Unfallversicherung?

Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Lenken, Benutzen, Behandeln, dem Be- und Entladen sowie dem Einweisen des Kraftfahrzeuges oder Anhängers stehen. Unfälle beim Ein- und Aussteigen sind mitversichert.

Die Versicherungsleistungen werden ohne Rücksicht auf ein Verschulden des Versicherten erbracht. Sie bekommen daher auch Leistungen, wenn Sie selbst an einem Unfall schuld sind und müssen die manchmal langwierige Klärung der Verschuldensfrage nicht abwarten. Die Leistungen aus der Insassen-Unfallversicherung werden zusätzlich zu allfälligen Schadenersatzzahlungen erbracht.

2. **Was ist versichert?** Die Donau bietet fixe Summenkombinationen für den Todesfall und für dauernde Invalidität an.

PKW/Kombi

	Basis	Standard	Premium
Tod	EUR 20.000.-	EUR 30.000.-	EUR 40.000.-
Dauernde Invalidität	EUR 40.000.-	EUR 60.000.-	EUR 80.000.-

Einspurige

	Basis	Standard	Premium
Tod	EUR 15.000.--	EUR 20.000.-	EUR 25.000.-
Dauernde Invalidität	EUR 30.000.-	EUR 40.000.-	EUR 50.000.-

3. Was leistet die Versicherung?

- Todesfall:**
 Tritt innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet der Tod als Folge des Unfalles ein, wird die für den Todesfall versicherte Summe gezahlt. Bei Personen unter 15 Jahren werden im Rahmen der Versicherungssumme die aufgewendeten angemessenen Begräbniskosten ersetzt.
- Dauernde Invalidität:**
 Wenn der Versicherte durch die Folgen eines Unfalles innerhalb eines Jahres ganz oder zum Teil invalid wird, zahlt die Unfallversicherung bei Vollinvalidität die ganze Invaliditätssumme, bei Teilinvalidität den entsprechenden Teil.
- Zusatzleistungen:**
 Wurde die Versicherung für Tod und/oder Invalidität abgeschlossen, übernimmt der Versicherer die Kosten des Rücktransportes verunfallter Personen aus dem europäischen Ausland zum Wohnsitz in Österreich, wenn der versicherten Person in Folge des Unfalles eine Heimreise mit dem Fahrzeug nicht möglich ist.

Handelt es sich dabei um den Fahrzeuglenker, werden auch die Rückreisekosten der übrigen Fahrzeuginsassen zum Wohnsitz in Österreich übernommen.

Im Falle eines tödlichen Unfalls werden vom Versicherer auch die Überführungskosten des Toten zu dessen letzten Wohnsitz in Österreich getragen.

4. Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung umfasst Versicherungsfälle innerhalb Europas (geographisch).

Bei Transport des Fahrzeugs zu Wasser wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn die Verladeorte innerhalb Europas sind.

Ausschlussbestimmungen sind für Lenkerunfallschutz und Insassenunfallschutz nicht gleich!

5. Was ist bei den Versicherungsprodukten Insassenunfallschutz und Lenkerunfallschutz vom Versicherungsschutz ausgeschlossen? (wobei nur die wichtigsten Bestimmungen angeführt sind)

Es besteht kein Versicherungsschutz für Unfälle

- die bei Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben (Wertungsfahrten, Ralleys) und den dazugehörigen Trainingsfahrten entstehen.
- die bei der Benützung von Luftfahrtgeräten entstehen.
- die im Zusammenhang mit Terrorakten stehen.
- die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegseignissen, Erdbeben, ionisierenden Strahlen etc. in Verbindung stehen.
- die bei Fahrten, die ohne Willen des Verfügungsberechtigten durchgeführt werden.
- wenn der Versicherte durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente wesentlich beeinträchtigt ist.

6. Vertragsdauer

3 Jahre

7. Welches Recht ist anzuwenden?

Es gilt österreichisches Recht.